

Datum: 29.02.2012
Amt: Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 031.8
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Einführung "Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)" beim Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils

Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes	16.04.2012	öffentlich	beschließend
---	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:
THH GVV Stand Februar 2012
Produktbuch GVV Stand 02.2012
-Übersicht über Teilhaushalte und Produktplan

Beschlussvorschlag:

Die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2013 wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Mit dem Beschluss des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 wurden die Gemeinden und Zweckverbände in Baden-Württemberg verpflichtet, bis spätestens 01.01.2016 das NKHR einzuführen.

Die bisherige zahlungsorientierte kameralistische Buchführung hat ausgedient und wird vom neuen ressourcenorientierten Haushalts- und Rechnungswesen abgelöst. Das NKHR ist Teil des Neuen Steuermodells und verfolgt das Ziel einer effizienteren Steuerung der Kommunalverwaltungen. Dabei wird die Umstellung von einer zahlungswirksamen auf eine ressourcenorientierte Darstellung der kommunalen Haushaltswirtschaft und des Rechnungswesens angestrebt.

Die Umstellung des auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen muss sowohl für die Kommunen als auch für alle Zweckverbände und Gemeindeverwaltungsverbände erfolgen.

Grundzüge des NKHR

1. Drei-Komponenten-Rechnung

Gemäß den Regelungen in § 77 Abs. 3 GemO und § 37 GemHVO ist der Haushalt anhand der doppelten Buchführung darzustellen. Diese sieht als Kernelement die Drei-Komponenten-Rechnung vor (vgl. Anlage 1).

Diese beinhaltet:

- den Ergebnishaushalt / die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung),
- den Finanzhaushalt / die Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) und
- die Vermögensrechnung (Bilanz)

Der jetzige Erfolgsplan entwickelt sich zum Ergebnishaushalt. In diesem Ergebnishaushalt werden alle Aufwendungen und Erträge einer Kommune geplant. In der Ergebnisrechnung werden alle Aufwendungen und Erträge einer Rechnungsperiode dokumentiert. Ihr Saldo erhöht oder vermindert das Eigenkapital in der Vermögensrechnung.

Der Vermögensplan dagegen geht im Finanzhaushalt auf. In ihm bzw. in der Finanzrechnung werden alle geplanten bzw. alle anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen (aus dem früheren Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge) einer Rechnungsperiode festgehalten. Ihr Saldo erhöht oder vermindert die liquiden Mittel in der Vermögensrechnung.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) zeigt auf der Aktivseite die Vermögensbestände einer Kommune und auf der Passivseite die Finanzierung dieses Vermögens. Ihre Form richtet sich nach § 52 GemHVO.

2. Haushaltsplan

Auch im NKHR gibt es eine Haushaltssatzung, in welcher das zuständige Gremium sein Etatrecht wahrnimmt. Der Haushaltsplan ist wie bisher Bestandteil der Haushaltssatzung. Er hat jedoch einen neuen Inhalt.

Bestandteile des Haushaltes nach NKHR sind:

- der Gesamthaushalt (Ergebnis-, Finanzhaushalt und Haushaltsquerschnitt),
- die Teilhaushalte

3. Haushaltsgliederung

Eine Gliederung nach Einzelplänen und Unterabschnitten sowie Gruppierungen wird es künftig nicht mehr geben. In den Vordergrund treten vielmehr, die von den Kommunen erbrachten Produkte (Leistungen). Für die künftige Gliederung werden Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte maßgeblich sein. Diese werden in sogenannten Teilhaushalten abgebildet.

4. Produktplan

Der GVV hat z. Zt. nur die Aufgabe zur Erstellung eines Flächennutzungsplans. Sollten in Zukunft weitere Aufgaben hinzu kommen, ist der Produktplan entsprechend zu ergänzen.

Da die Stadt Plochingen, die Gemeinden Hochdorf, Baltmannsweiler und Reichenbach an der Fils in einem Gemeinschaftsprojekt für ihre Kommunalhaushalte zum 01.01.2013 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen einführen, wird dieser Einführungstermin auch für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils vorgeschlagen.

Aktivvermögen ist bisher beim GVV nicht angeschafft worden. Ferner bestehen auch keine Bestände auf Passivkonten.